

Landkreis Stade * 21677 Stade

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
Frau Wädephul
Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Naturschutzamt

Am Sande 4

Herr Frischmuth

Zimmer 205

☎ 04141-12 670

☎ 04141-12 474

✉ naturschutzamt@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

67-1.52-Dow/EnBW-FR

Montag, 26. Mai 2008

Geplanter Neubau eines Kohlekraftwerkes und eines Gas- und Dampfkraftwerkes am Standort Industriegebiet Dow hier: Anmerkungen zu den Scoping-Unterlagen

Sehr geehrte Frau Wädephul,

Folgende naturschutzfachliche Aspekte bitte ich bei der Erstellung der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) und Spezielle Artenschutzprüfung (SAP) sowie des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) zu beachten und zu berücksichtigen:

- (1) Es fehlen jegliche Angaben, wie die Fauna, insbesondere die Fischfauna und Makrozoobenthos in der Elbe, aber auch die Avifauna im Bereich des Kraftwerksstandortes erfasst und bewertet werden sollen. Bei den fischökologischen Untersuchungen ist besonders auf die FFH-relevanten Arten als Grundlage für die FFH-Verträglichkeitsprüfung abzustellen. Es wird empfohlen, sich hier an der Vorgehensweise der Vorhabensträger E.ON und Electrabel zu orientieren und die erforderlichen Erfassungen in gesonderter Abstimmung zwischen den zuständigen Fachbehörden und dem Vorhabensträger zu erörtern und festzulegen.
- (2) Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Fischfauna ist in besonderem Maße die Frage der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Verlusten von Fischindividuen zu thematisieren, wobei auch die Erforderlichkeit von Fischscheuchanlagen, Absperrungen und Fischrückführungsanlagen zu diskutieren und nötigenfalls zu berücksichtigen sein werden. Die Erfahrung vergleichbarer Vorhaben haben gezeigt, dass es dringend angeraten ist, frühzeitig und in enger Abstimmung mit den Naturschutz- und ggf. Wasserbehörden (aquatische / semiaquatische) Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe sowie schadensminimierende oder auch Kohärenzmaßnahmen abzustimmen und zu forcieren.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-247
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
Postbank Hamburg
Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr


Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

- (3) Aussagen, ob und wie eine Spezielle Artenschutzprüfung (SAP) erfolgen soll, werden nicht gemacht. In der SAP sollten nicht nur nachgewiesene, sondern aufgrund des Biotopotenzials zu erwartende Arten betrachtet werden und ggf. eine begründete Abschichtung auf die detaillierter zu untersuchenden und zu prüfenden Arten erfolgen.
- (4) Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind auch kumulierende Vorhaben zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Elbvertiefung ist darauf hinzuweisen, dass die Auswertung der ausliegenden Unterlagen insbesondere hinsichtlich der Aktualität der erhobenen Daten sowie der Auswirkungsprognosen unter bedacht zu erfolgen hat, da seitens der Naturschutzverwaltung noch diesbezüglich erhebliche Bedenken bestehen. Zu beachten ist bei der kumulativen Betrachtung auch, dass die Verträglichkeit des Kraftwerksvorhabens in Stade-Bützfleth mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Untere Elbe“ aufgrund nicht unerheblicher Beeinträchtigungen der Fintenvogelpopulation ohne zusätzliche Berücksichtigung weiterer schadensminimierender oder Kohärenzmaßnahmen seitens der UNB Stade äußerst kritisch gesehen wird.
- (5) Es ist nach Auffassung der UNB Stade nicht ausreichend, lediglich die Verträglichkeit des Vorhabens mit den FFH-Gebieten Untere Elbe und Schwingetal sowie dem Vogelschutzgebiet Untere Elbe zu prüfen, sondern auch die benachbarten Natura 2000-Gebiete auf den Landesgebieten Schleswig-Holsteins und ggf. Hamburgs sowie in mehr oder weniger direkter Verbindung mit der Untere Elbe stehenden Natura 2000-Gebiete der Unterläufe der Elbezuflüsse (Oste, Lühe, Aue, Este, Luhe, Ilmenau) in die Betrachtung einzubeziehen. Die jeweils zuständigen Naturschutzbehörden sollten im weiteren Verfahren beteiligt werden.
- (6) In zahlreichen, insbesondere durch Auenwälder und Moore geprägte Natura 2000-Gebieten (bspw. Hohes Moor, Feerner Moor) kommen LRT vor, die besonders empfindlich gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträge sind. Eine detaillierte Prüfung der Erheblichkeit von Auswirkungen infolge zu erwartender erhöhter Einträge und damit die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete wird dringend empfohlen. Es wird hier vorgeschlagen, anhand der „Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete“ (herausgegeben als Band 52 in der Schriftenreihe „Studien und Tagungsberichte des Landesumweltamtes Brandenburg“) emittierte Stoffe hinsichtlich der Erreichung oder Überschreitung von „Beurteilungswerten zur Prüfung der Erheblichkeit bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ gebiets- und lebensraumtypenbezogen zu betrachten.
- (7) Die Bewertung der Auswirkungen von zusätzlichen Lärmimmissionen auf die Avifauna sollte auf die in Heft 44 der vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Schriftenreihe „Angewandte Landschaftsökologie“ (H. Reck: Lärm und Landschaft) publizierten Schwellenwerte gestützt werden.
- (8) Angesichts der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der abzusehenden Probleme hinsichtlich der Kompensierbarkeit der Eingriffe insbesondere in den Naturhaushalt der Elbe sowie möglicherweise nicht sicher auszuschließender erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Untere Elbe“ sollte die Realisierung eines Kohlekraftwerkes mit Kühlturm als alternatives Vorhaben in einem umfassenden Alternativenvergleich geprüft werden.
- (9) Im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung ist darzustellen, ob auch die Eingriffsfolgen im Bereich des vorhandenen Bebauungsplangebietes abzarbeiten sind.

Mit freundlichem Gruß,
Im Auftrag


Frischmuth